

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen  
Ansprechpartner/in: Frau Schnaubelt  
Telefon: 06105/938-232  
E-Mail: andrea.schnaubelt@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite [www.moerfelden-walldorf.de](http://www.moerfelden-walldorf.de) : 22.10.2020

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 22.10.2020

---

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf**

**Betr.: Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats/  
Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau - Fachbereich Revision - vom 27.  
Februar 2020**

#### **I. Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf und Entlastung des Magistrats**

Aufgrund § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), hat die Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2020 den Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf wie folgt beschlossen:

1. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wird zur Kenntnis genommen; der Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf wird beschlossen.
2. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.
3. Der aus dem Jahresabschluss 2016 resultierende Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.726.433,65 Euro wird auf das ordentliche Ergebnis aus Vorjahren (kumulierte Fehlbeträge aus Vorjahren) umgebucht.
4. Der aus dem Jahresabschluss 2016 resultierende Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 71.806,06 Euro wird der außerordentlichen Rücklage zugeführt.
5. Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen überplanmäßigen Aufwendungen von insgesamt 68.390,22 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 20      Amt für Finanzen      68.390,22 Euro

6. Die im Haushaltsjahr 2016 entstandenen überplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 200.634,78 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 20	Amt für Finanzen	200.634,78 Euro
-----------	------------------	-----------------

7. Folgende außerplanmäßigen Auszahlungen von insgesamt 50.618,42 Euro werden nachträglich genehmigt:

Budget 10	Hauptamt	50.618,42 Euro
-----------	----------	----------------

## II. Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – vom 27. Februar 2020

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Schlussbericht der Revision:

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrates. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen. Die ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben der Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrates sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit **Ausnahme der folgenden Einschränkungen** zu keinen Einwendungen geführt:

Durch die Einstellung der FAG-Rückstellung von lediglich 2.700.000 € statt 3.375.900 €, wurde das Jahresergebnis um 675.900 € zu hoch ausgewiesen.

Mit dieser Einschränkung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt mit Ausnahme der Bildung der FAG Rückstellung und der damit einhergehenden Veränderung des Jahresergebnisses ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Groß-Gerau, den 27. Februar 2020

Revision

gez. Unterschrift  
Hartmann  
Revisor

gez. Unterschrift  
Saul  
Revisor

gez. Unterschrift  
Riedl  
Revisor

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR L 260) erstattet.

Groß-Gerau, den 27. Februar 2020

Revision des Kreises Groß-Gerau

gez. Unterschrift  
Franz  
Leiter Revision“

### **III. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf und die Entlastung des Magistrats sowie der Bestätigungsvermerk des Kreisausschusses des Kreises Groß-Gerau – Fachbereich Revision – werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### **IV. Auslegung**

Der Jahresabschluss 2016 der Stadt Mörfelden-Walldorf liegt zur Einsichtnahme vom 26. Oktober 2020 bis 30. Oktober 2020 sowie vom 2. November 2020 bis 3. November 2020 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf, Flughafenstraße 37, im Stadtbüro öffentlich aus.

Mörfelden-Walldorf, 22. Oktober 2020

Burkhard Ziegler  
Erster Stadtrat